Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 837
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 20. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2014) und **Antwort**

IT-Fachverfahren in Berlin I: Wer, wann, wie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Existiert eine Aufstellung aller IT-Verfahrensverantwortlichen (bzw. der Stellen an denen sie angesiedelt sind) für die Fachverfahren der Berliner Verwaltung und wenn ja, wo ist diese einsehbar?

Zu 1.: Die Verfahrensverantwortlichen für den Einsatz der Informationstechnik (IT-Verfahrensverantwortliche) werden im Rahmen der informationstechnischen Bestands- und Planungsübersicht (IT-Bestands- und Planungsübersicht – IT-BePla) erfasst. Eine gesonderte Auflistung aller IT-Verfahrensverantwortlichen existiert

2. Welche Aufgaben sind mit der Rolle des IT-Verfahrensverantwortlichen verbunden und welche Ressourcen stehen dafür üblicherweise zur Verfügung?

Zu 2.: Die Verwaltungsvorschriften für die Steuerung des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung (VV IT-Steuerung) vom 17. August 2004 regeln die Arbeit der IT-Verfahrensverantwortlichen. Danach planen die IT-Verfahrensverantwortlichen Verfahren und führen diese durch. Die Verfahrensverantwortung erstreckt sich auch auf die erforderlichen Schulungsmaßnahmen. Weiterhin berichten die Verfahrensverantwortlichen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen eines definierten Berichtswesens zu den für die zentrale IT-Steuerung relevanten Aspekten der Verfahrensplanung. Auch hinsichtlich der einzusetzenden Ressourcen ist jede Senatsverwaltung und jede Bezirksverwaltung für die Umsetzung der Ziele und die Durchführung von IT-Maßnahmen in ihrem Geschäftsbereich zuständig. Sie verantwortet für ihren IT-Einsatz nach Maßgabe der landesweiten IT-Grundsätze insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des IT-Einsatzes als Mittel ihrer Aufgabenerfüllung, fachliche und technologische Planung, Gewährleistung der IT-Sicherheit, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen des behördlichen IT-Controllings, die Bereitstellung der für die zentrale Steuerung erforderlichen Unterlagen, Bereitstellung der notwendigen IT-Infrastruktur.

3. Nach welchen Kriterien werden IT-Verfahrensverantwortliche insbesondere bei Fachverfahren, die von mehr als einer Behörde genutzt werden, ausgewählt?

4. Wie wird die Arbeit der IT-Verfahrensverantwortlichen beaufsichtigt?

Zu 3. und 4.: Die Beziehung zwischen den informationstechnischen Funktionsträgern einer oder mehrerer Behörden bestimmt sich nach folgenden Regeln: Produktverantwortliche gestalten ihre Beziehung zu den IT-Verfahrensverantwortlichen im Rahmen einer Ziel- bzw. Servicevereinbarung. Gibt es mehrere Produktverantwortliche, die ein Verfahren gemeinsam nutzen, so ist die Vereinbarung gemeinsam zu schließen. Die Beziehung zu IT-Infrastrukturanbietern ist im Rahmen einer Bereitstellungsvereinbarung zu gestalten. Je nach Zweckmäßigkeit kann diese durch die Produkt- oder IT-Verfahrensverantwortlichen geschlossen werden. Eine allgemeingültige Regel zur fachlichen Auswahl oder Beaufsichtigung der Verfahrensverantwortlichen besteht nicht. Die IT-Verfahrensverantwortlichen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vom IT-Management der jeweiligen Behörde unterstützt und beraten. Die dezentrale Verantwortungsstruktur beim IT-Einsatz im Land Berlin verursacht auch nach Auffassung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Reihe von Vollzugs- und Umsetzungsschwierigkeiten, die bei einer zentralen Steuerungsmöglichkeit nicht auftreten würden. Daher wird bereits seit einiger Zeit mit aktuellen Projekten wie z.B. der Serverkonsolidierung oder dem standardisierten IT-Arbeitsplatz eine größere Vereinheitlichung beim IT-Einsatz im Land Berlin angestrebt. Mittel- bis langfristig wird nur eine durch den Gesetzgeber zu regelnde weitgehende Konzentration der IT-Verantwortlichkeiten einen auf Dauer abgesicherten, wirtschaftlichen und effektiven IT-Einsatz sicherstellen können.

Berlin, den 3. Juni 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.